

RECHNUNGSABSCHLUSS

DER

Landeshauptstadt

Linz

für das Jahr

2020

Genehmigt mit GRB vom 1.7.2021

Flächenausmaß der Stadt	9.605 ha
-------------------------	----------

EinwohnerInnen der Stadt per 31.12.2020	207.812
---	---------

INHALTSVERZEICHNIS – BAND 1

Vorbericht

V-5 – V-29

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Gliederungen

V-5 – V-10

Erläuterungen Rechnungsabschluss 2020

V-11 – V-27

Finanzierungsrechnung

V-11 – V-20

Ergebnisrechnung

V-21 – V-24

Vermögensrechnung

V-25 – V-27

Sonstige Haushaltsdetails

V-28 – V-29

Gesamthaushalt

1 – 63

(Detailbudget – siehe BAND 2)

(1 – 592)

Anlagen laut VRV

65 – 135

Anlage 4 – Stellenplan für den Gesamthaushalt

65 – 67

Anlage 5b – Voranschlagsquerschnitt

68 – 69

Anlage 6a – Nachweis über Transferzahlungen

70

Anlage 6b – Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

71

Anlage 6c – Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst

72 – 87

Anlage 6f – Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen	88
Anlage 6g – Anlagenspiegel	89 – 97
Anlage 6h – Liste der nicht bewerteten Kulturgüter	98
Anlage 6i – Leasingspiegel – Operating Leasing	99
Anlage 6j – Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft	100 – 102
Anlage 6k – Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle (durchgerechnete Beteiligungshöhe von mehr als 50%)	103
Anlage 6l – Nachweis über verwaltete Einrichtungen	104
Anlage 6n – Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente	105
Anlage 6q – Rückstellungsspiegel	106
Anlage 6r – Haftungsnachweis	107 – 108
Anlage 6s – Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger und pensionsbezogene Aufwendungen	109 – 110
Anlage 6t – Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung	111 – 114
Anlage 7t – Nutzungsdauertabelle	115 – 134
Wirtschaftsplan Kinder- und Jugend-Services Linz	135
Nachweise laut Statut	136 – 156
Nachweis über die Investitionstätigkeit	136 – 147
Nachweis über die Veräußerung von Vermögenswerten	148
Nachweis über die liquiden Mittel	149
Nachweis über Leistungen für Personal, Pensionen und sonstige Ruhebezüge	150

Nachweis über die laufende Geschäftstätigkeit	151
Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht	152
Nachweis über Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	153 – 156
Sonstige Anlagen	157 – 201
Überleitungstabelle gemäß Stabilitätspakt	157
Gebührenpflichtiges Parken	158 – 159
Haushaltsrestübertragungen gemäß § 22 HO i.d.g.F.	160 – 168
Nachweis der Kreditveränderungen	169 – 178
Nachweis Betriebsrechnung Märkte	179
Nachweis der anteiligen Gebäudebenützungskosten	180 – 181
Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung	182 – 201

VORBERICHT ZUM RA 2020

Der Rechnungsabschluss 2020 ist durch markante rechtliche, betriebswirtschaftliche und pandemische Einflussfaktoren gekennzeichnet.

Zum 1. Jänner 2020 stellte die Stadt Linz ihre Buchführung von der Kameralistik auf ein Drei-Komponenten-Rechnungswesen – bestehend aus einem integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt – um. Gleichzeitig erfolgte die Umstellung auf die SAP-basierende Buchhaltungssoftware GeOrg. Diese gesetzlich begründete Umstellung der Buchführung erforderte bereits im Jahr 2019 die Erstellung eines Voranschlags nach den Prinzipien der (neuen) Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), dieser Voranschlag 2020 ist nunmehr dem Rechnungsabschluss 2020 gegenüberzustellen. Der Vollzug der VRV 2015 führt nicht nur zu inhaltlichen Anpassungen der Rechenwerke, sondern auch formell zu einer Änderung der Struktur und Gliederung im Vergleich zu vorigen Rechenwerken.

Mit dem 2020 beschlossenen Ausstieg aus dem Kepler Universitätsklinikum gingen gravierende Veränderungen in der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung sowie in weiterer Folge auch in der Vermögensrechnung der Stadt Linz einher. Diese werden an gegebener Stelle näher erläutert.

Substantielle pandemiebedingte Mindereinnahmen kennzeichnen insbesondere die operative Einnahmensituation der Stadt im Jahr 2020. Vor allem bei den Ertragsanteilen, aber auch bei den Eigenen Abgaben wird dies im Vergleich zur Planung augenscheinlich. Auf die pandemischen Einflussfaktoren in der Finanzierungs- und Ergebnisrechnung wird speziell hingewiesen.

GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

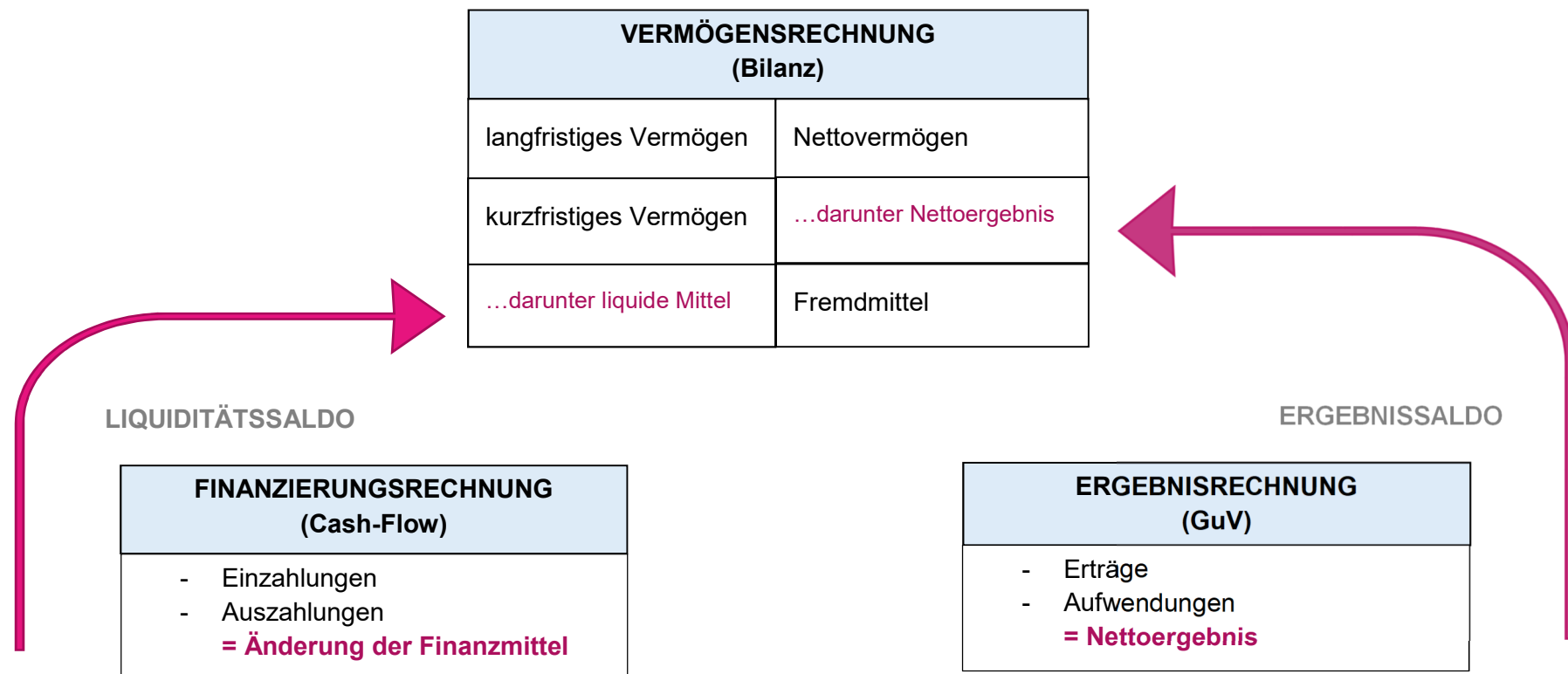
Die rechtliche Grundlage für die Form und Gliederung des Rechnungsabschlusses bildet die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015), BGBl II Nr 313/2015, eine verfassungsunmittelbare Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof (Inkrafttreten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, also am 20.10.2015) sowie die Novelle zu dieser Verordnung (siehe BGBl II Nr 17/2018). Als weitere wesentliche Rechtsgrundlagen für den städtischen Rechnungsabschluss sind das Finanzausgleichsgesetz 2017 sowie die relevanten Normen des "innerösterreichischen" Finanzausgleichs, der aktuelle österreichische Stabilitätspakt 2012 und die haushaltsrechtlichen Normierungen (insbesondere Statut für die Landeshauptstadt Linz in der gültigen Fassung, Haushaltsordnung in der gültigen Fassung, Oö. Finanzgeschäfte-Verordnung 2012, Oö. Gemeinde-Haftungsobergrenzen-Verordnung) anzuführen.

Intention und Zielsetzung der VRV 2015

Kernstück der VRV 2015 ist die Einführung eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts (siehe V-6). Dies bedeutet eine deutliche Abkehr von der Kameralistik gemäß VRV 1997, in der die Erfassung nach Zahlungsströmen erfolgte, hin zu einer doppelten Buchhaltung.

Der Finanzierungshaushalt stellt Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber und erfasst dadurch die Änderung des Zahlungsmittelbestandes. Es wird demzufolge ersichtlich, ob sich der öffentliche Haushalt im finanzwirtschaftlichen Gleichgewicht befindet und genug Liquidität aufweist. Im Ergebnishaushalt werden Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie unabhängig vom Zahlungsfluss periodengerecht erfasst werden. Zusätzlich fließen in den Ergebnishaushalt weitere Positionen ein, welche für die periodengerechte Darstellung erforderlich sind, wie beispielsweise Abschreibungen und Veränderungen von Rückstellungen. In der Vermögensrechnung sind die Aktiva und die Passiva der Stadt Linz ersichtlich. Der Finanzierungshaushalt als auch der Ergebnishaushalt sind mit der Vermögensrechnung durch die Position liquide Mittel bzw. durch das kumulierte Nettoergebnis verknüpft.

3-KOMPONENTEN-SYSTEM IM ÖFFENTLICHEN HAUSHALT



Die Liquiditätslage der Stadt wird somit über die Aktivseite der Bilanz abgebildet (= Veränderung der liquiden Mittel), das Nettoergebnis wird auf der Passivseite der Bilanz als Erhöhung oder Verminderung des Nettovermögens dargestellt.

Ziel dieser neuen Verordnung ist es, eine getreue, vollständige und einheitliche Darstellung der Finanz-, Ergebnis- und Vermögenslage öffentlicher Gebietskörperschaften zu erhalten, welche auch den Grundsätzen der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit folgt.

Gliederung des Rechnungsabschlusses

Der Rechnungsabschluss der Stadt Linz entspricht der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 des Bundesministeriums für Finanzen.

Der städtische Rechnungsabschluss enthält folgende Ausweise:

- Ergebnis- und Finanzierungsrechnung für den Gesamthaushalt
- Ergebnis- und Finanzierungsrechnung auf Ebene der Ansatzgruppen (= Bereichsbudget)
- Ergebnis- und Finanzierungsrechnung auf Ebene der Fonds (= Detailbudget)
- Vermögensrechnung für den Gesamthaushalt
- Beilagen zum Rechnungsabschluss gemäß VRV 2015 (inkl. Rechnungsquerschnitt)
- Beilagen zum Rechnungsabschluss gemäß Statut für die Landeshauptstadt Linz
- Sonstige Anlagen

Nomenklatura und Systematik des Rechnungsabschlusses

Der Rechnungsabschluss wird wie in der Veranschlagung in Form von drei Gliederungsebenen (Gesamthaushalt, Bereichsbudget und Detailbudget) dargestellt.

Finanzierungsrechnung:

In der Finanzierungsrechnung werden die Einzahlungen und Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung gegenübergestellt (vergleichbar mit dem Voranschlag in alter Struktur). Der Fokus richtet sich nun auf den tatsächlichen Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss (IST) und nicht mehr auf die Anordnung (SOLL). Um dem Kreislauf der Drei-Komponenten-Rechnung gerecht werden zu können, sind für die Finanzierungsrechnung auf Ebene des Gesamthaushaltes auch die Einzahlungen und Auszahlungen der nicht voranschlagswirksamen Gebarung zu erfassen.

Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung werden die periodengerecht abgegrenzten Aufwendungen und Erträge des Rechnungsjahres dargestellt.

Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen:

Mit der Implementierung des neuen Rechnungswesens wurden Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen (MVAG) eingeführt, welche die korrekte Zuordnung der Geschäftsfälle zu den jeweiligen Rechnungen (Finanzierungs-, Ergebnis-, und Vermögensrechnung) gewährleisten. Der Begriff „Mittelverwendungen“ wird in der VRV 2015 für Aufwendungen bzw. Auszahlungen (z. B. Personalaufwand bzw. Auszahlungen aus Personalaufwand) gebraucht, Erträge und Einzahlungen werden als „Mittelaufbringungen“ bezeichnet. Ein Konto wird zumindest einem MVAG-Code zugeordnet, um darüber zu entscheiden, in welchem „Haushalt“ der gebuchte Betrag aufscheint.

Gesamthaushalt:

Der Gesamthaushalt ist die höchst aggregierte Ebene und wird gegliedert nach MVAG-Codes dargestellt.

Bereichsbudget:

Das Bereichsbudget wird auf Ebene der Ansätze (wie bislang nach funktionellen Gesichtspunkten in 10 Gruppen) gegliedert nach MVAG-Codes dargestellt. Der Ansatz und die Bezeichnung bleiben gleich wie in alter Struktur:

- 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
- 3 Kunst, Kultur und Kultus
- 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
- 5 Gesundheit
- 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr
- 7 Wirtschaftsförderung
- 8 Dienstleistungen
- 9 Finanzwirtschaft

Detailbudget:

Der Detailnachweis wird auf Ebene neu eingeführter Fonds (= Unterabschnitt des Ansatzes; früher Teilabschnitt) gegliedert nach MVAG-Codes dargestellt. Ein Fonds hat 6 Stellen (z. B. 612200 Brücken und Objekte) und muss begrifflich mit der Bezeichnung und dem Aufgabengebiet des Ansatzes übereinstimmen (hier: 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr).

Die neue Systematik zum Rechnungsabschluss wird im Folgenden anhand eines Beispiels erläutert:

000000	500000	441	B	Personal/Beamte	R001	D046
Fonds	Konto	Ber. (Anw. Recht)	Deckungsart	Kontobezeichnung	ReferentIn	Deckungsgruppe

Fonds:

Der Fonds gibt einen Überblick über die funktionelle Gliederung nach Sachgebieten bzw. wirtschaftlichen Unternehmen; vergleichbar mit dem Teilabschnitt in alter Struktur erweitert um zwei Stellen (hier: 000000 = Gemeinderat).

Konto:

Die Sachkonten, deren Gliederung der ersten drei Dekaden sich aus dem Kontenplan und Kontenzuordnung (Anlage 3b) zur VRV 2015 ergeben, wird einheitlich mit einer sechsstelligen Nummer bezeichnet (hier: 500000 = Personalaufwand Beamte). Die Dekaden vier bis sechs dienen zur Strukturierung des städtischen Haushalts. Über die jeweilige Zuordnung eines Sachkontos zu einem MVAG-Code ergibt sich die haushalterische Zuordnung zum Bereich der Auszahlungen und/oder Aufwände bzw. zum Bereich der Einzahlungen und/oder Erträge. Durch die Umstellung auf die VRV 2015 ergeben sich hier teilweise Veränderungen und Erweiterungen zur Struktur auf Basis der VRV 1997.

Deckungsart (DA):

Alle im Haushalt dargestellten Untergliederungen der Konten werden mit einem Budgetierungskennzeichen versehen. Damit erfolgt eine Untergliederung in folgende Bereiche:

- B = Geschäftsbereichsbudget (im Wesentlichen die einer dezentralen Planung und Administration vorbehaltenen Budgetansätze, vergleichbar mit den bisherigen Geschäftsgruppenbudgets)
- I = Investitionen (hier werden alle vermögensrelevanten Sachverhalte subsumiert)
- Z = Zentralhaushalt (es werden Mittelverwendungen und -aufbringungen, welche zentral von der Stadt verwaltet werden, dargestellt. Dies betrifft im Wesentlichen den Regelungsbereich des bisherigen Vorweghaushalts. Ergänzend hier aufgenommen wurden Betriebskosten oder ergebnisrelevante Parameter wie Abschreibungen)

ReferentInnen-Kennzeichen (PoR):

Bei Konten des Geschäftsbereichsbudgets und bei den Investitionen sind ReferentInnen-Kennzeichen angeführt. Damit erfolgt die Zuordnung der Kontoposition zu den einzelnen Mitgliedern des Stadtsenates gemäß Geschäftsverteilungsplan. Dem Zentralhaushalt sind wie bisher keine ReferentInnen zugeordnet.

R001	Bgm Luger	R003	Vbgm Hein	R005	StR ⁱⁿ Fechter	R007	StR ⁱⁿ Lang-Mayerhofer
R002	Vbgm ⁱⁿ Hörzing	R004	Vbgm Mag. Baier	R006	StR Raml	R008	StR ⁱⁿ Mag. ^a Schobesberger

Anweisungsrecht (Ber.):

Das Anweisungsrecht wird in der Spalte Berechtigungsgruppe geregelt, in dieser werden jene Geschäftsbereiche angeführt, die für die Bewirtschaftung der jeweiligen Konten zuständig und verantwortlich sind. Es werden dafür die auf Basis des Verwaltungsgliederungsplans der Stadt Linz zugeordneten Ziffernkombinationen zu den Geschäftsbereichen verwendet.

RECHNUNGSABSCHLUSS 2020

Gegenübergestellt zu den Voranschlagswerten des Jahres 2020, welche im Zuge des Doppelbudgets für die Jahre 2020 und 2021 vom Gemeinderat beschlossen wurden, legt die Stadt Linz heuer dem Gemeinderat erstmals einen Rechnungsabschluss auf Basis der VRV 2015 vor. Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der 28.02.2021 gewählt.

FINANZIERUNGSRECHNUNG

Im Folgenden wird die Finanzierungsrechnung für das Haushaltsjahr 2020 auf Ebene 2 der MVAG-Gruppen im Finanzierungshaushalt beschrieben. Die Finanzierungsrechnung umfasst die allgemeine Gebarung, welche aus der operativen und investiven Gebarung besteht, sowie den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.

Geldfluss aus der operativen Gebarung

Dieser setzt sich aus den Einzahlungen bzw. Auszahlungen der operativen Gebarung zusammen und ergibt den **Saldo 1**. Nachstehend werden Einzahlungen und Auszahlungen gesondert betrachtet.

Im Bereich der Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit sind die Ertragsanteile – als wichtigste Einnahmequelle der Stadt – mit 261,1 Mio. € im Jahr 2020 anzuführen. Pandemiebedingt wurde der veranschlagte Wert von 289,4 Mio. € um rund 28,3 Mio. € nicht erreicht.

Eine weitere wesentliche Einnahmequelle stellen die Eigenen Abgaben der Stadt Linz dar, die im Rechnungsabschluss einen Wert in Höhe von 192,1 Mio. € ausmachen. In den Eigenen Abgaben sind als relevante Teile unter anderem die Kommunalsteuer (151,6 Mio. €), die Grundsteuer (20,7 Mio. €), die Gebrauchsabgabe (8,5 Mio. €) und das Gebührenpflichtige Parken (6,8 Mio. €) enthalten. In Summe wurde der Voranschlagsbetrag im Wesentlichen pandemiebedingt um rund 14,3 Mio. € unterschritten. Im Bereich der Kommunalsteuer liegt der realisierte Wert rund 9,6 Mio. €, bei den Einzahlungen aus dem gebührenpflichtigen Parken rund 2,5 Mio. € sowie bei der Grundsteuer um rund 1 Mio. € unter den geplanten Einzahlungen.

Die vorrangig durch die Kostenbeiträge der städtischen, privaten und auswärtigen Alten- und Pflegeheime sowie der Kinderbetreuungseinrichtungen geprägten Einzahlungen aus Leistungen nehmen im Jahr 2020 einen Wert in Höhe von 87,9 Mio. € ein. Dieser liegt rund 5,2 Mio. € unter dem veranschlagten Wert, wobei ein Großteil des Einnahmenentfalls auf die Covid-19-bedingten temporären Schließungen der Kinderbetreuungseinrichtungen zurückzuführen ist. Auch durch die Schließungen betroffen sind die Einzahlungen im Bereich der Miet- und Pächterträge, welche zirka 1,1 Mio. € niedriger als veranschlagt eingezahlt wurden. Ein erhöhter Einzahlungsbetrag ergibt sich im Bereich der operativen Verwaltungstätigkeit durch den Rückersatz des Krankenanstaltensprengelbeitrags für das nunmehr endgültig abgerechnete Jahr 2018 in Höhe von rund 2,9 Mio. €.

Unter den Einzahlungen aus laufenden Transfers sind die Finanzströme des Landes Oö. an die Stadt Linz zu subsumieren, welche vorrangig den Bereich Soziales betreffen. Der etwas erhöhte Gesamteinzahlungsbetrag in Höhe von 103,1 Mio. € resultiert einerseits aus den zusätzlichen Mitteln des Landes in Höhe von rund 3,4 Mio. € zur Abfederung der Covid-19-bedingten Einzahlungsausfälle sowie einem verringerten Transfer des Bundes in Höhe von 1,7 Mio. € im Zusammenhang mit den Mitteln aus dem Pflegefonds.

Die Einzahlungen aus Finanzerträgen sind vorrangig durch die Dividendenausschüttung der Linz AG in Höhe von 15,0 Mio. € charakterisiert, gesamthaft wurde der veranschlagte Betrag im Haushalt generiert.

Die Auszahlungen aus Personalaufwand machten für das Jahr 2020 einen Wert von 197,4 Mio. € aus, welcher zirka 0,7 Mio. € unter dem präliminierten Betrag liegt. Im Vergleich zu den vorangegangenen Personalkosten in den Rechnungsabschlüssen bis 2019 ergibt sich in der Betrachtung ein sprunghafter Anstieg dieser, weil aufgrund der neuen rechtlichen Vorgaben zur Drei-Komponenten-Rechnung der Bereich des Kinder- und Jugendservices nicht mehr über einen Zuschuss, sondern im Gesamthaushalt im Wege des Personalaufwandes im Sinne einer Bruttobetrachtung – also mit sämtlichen Ein- und Auszahlungen – darzustellen ist.

Die Auszahlungen aus Sachaufwand ergaben im Jahr 2020 rund 222,6 Mio. €. In diesem Bereich, in welchem grundsätzlich hohe Dynamiken für den sozialen Leistungsbereich der Stadt zu tragen kommen, wurden gegenüber der Veranschlagung rund 12,1 Mio. € weniger zur Auszahlung gebracht. Insbesondere im Bereich der Leistungsausgaben, welcher mit zirka 11,6 Mio. € verringertem Auszahlungsvolumen den wesentlichen Anteil ausmacht, wurden verringerte Leistungsumfänge von der Stadt abgefragt, weil wiederum pandemiebedingt diverse städtische Leistungen nur verringert angeboten werden konnten. Beispielsweise mussten zur Erfüllung der (anfallenden) Tätigkeiten der Nachmittagsbetreuung in Schulen, in Kindergärten, Krabbelstuben und Horten sowie in der VHS, bei der Parkraumbewirtschaftung und bei der Umsetzung von IT-Projekten weniger Arbeitsmittel und Leistungen Dritter angeschafft werden. Vor allem auch im Sozialbereich ergab sich aufgrund des geringeren Leistungsumfanges ein verringerter Sachaufwand für den Bereich der Alten- und Pflegeheime, der SeniorInnenclubs sowie der Mobilien Dienste.

Die städtischen Transferzahlungen betragen rund 300,2 Mio. €, welche isoliert betrachtet rund 19 Mio. € höher, als im Voranschlag 2020 vorgesehen war, sind. Nahezu 21 Mio. € Veränderung begründen sich mit dem Ausstieg aus dem Kepler Universitätsklinikum und der damit einhergehenden Bruttoverbuchung einer städtischen Transferzahlung an diese zur Abgeltung der entfallenden Gesellschafterzuschüsse für die Jahre 2021 und 2022 (wobei dieser Betrag durch die entgeltliche Übergabe städtischer Liegenschaften an die KUK GmbH sowie durch den Verkauf des städtischen Anteils vom Stammkapital der KUK GmbH an die OÖG GmbH überkompensiert werden konnte). Covid-bedingt waren an die Museen der Stadt Linz sowie an das Design Center Linz 3 Mio. € bzw. 1,1 Mio. € mehr als veranschlagt ausbezahlt. Die Pensionsleistungen im Jahr 2020 überstiegen den geplanten Betrag um rund 0,9 Mio. €. Durch die verminderten Ertragsanteile waren auch rund 2,7 Mio. € weniger an Landesumlage zu entrichten. Im Sozialbereich fielen Covid-bedingt zirka 2 Mio. € weniger an Transferzahlungen – insbesondere im Bereich der bedarfsorientierten Mindestsicherung – an. Die Transferzahlungen im Bereich der städtischen Magistratskrankenfürsorge fielen um etwa 1,1 Mio. € geringer als veranschlagt an und auch die Auszahlung zum Krankenanstaltensprengelbeitrag kam rund 0,6 Mio. € unter dem Veranschlagungsbetrag zu liegen.

In der Anlage 6a, dem Nachweis über Transferzahlungen, zeigt sich jedoch, dass von den gesamten laufenden Transferauszahlungen an Gebietskörperschaften und Trägern öffentlichen Rechts in Höhe von rund 126,8 Mio. € insgesamt für Sozialtransfers (insbesondere Krankenanstaltensprengelbeitrag und Chancengleichheit) und Landesumlage rund 126,0 Mio. € alleine an das Land Oö. anzuweisen waren.

Vergleicht man nun die laufenden Transferzahlungen mit den pandemiebedingt reduzierten Einnahmen aus Ertragsanteilen zahlt die Stadt Linz aktuell rund 48% ihrer Ertragsanteile unmittelbar an das Land Oö. weiter. Auch sei erwähnt, dass der Faktor der Finanzkraft – der landesgesetzlich unterschiedlich geregelt wird – die Landeshauptstadt im Transferbereich überproportional belastet. So bezahlt die Stadt Linz im Rahmen der Landesumlage über 22% des Gesamtaufkommens; ein ähnliches Bild – wenn auch etwas abgeschwächt – zeigt sich beim Krankenanstaltensprengelbeitrag und bei der Thematik der Chancengleichheit. Für eine ökonomisch korrekte Beurteilung ist aber nicht (nur) auf die Finanzkraft, sondern (auch) auf den Finanzbedarf abzustellen. Insbesondere diese Ungleichbehandlung führt dazu, dass die Stadt Linz seit Jahrzehnten einen immens hohen negativen Nettotransfersaldo aufweist, welcher in der letzten Dekade jährlich zwischen 52,1 Mio. € und 74,3 Mio. € gelegen ist.

Die Auszahlungen aus Finanzaufwand betragen im Rechnungsjahr 2020 rund 15,4 Mio. €. Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus liegt der realisierte Finanzaufwand etwa 0,5 Mio. € unter den Planwerten, wobei zirka je die Hälfte der Einsparung einerseits auf den Bereich der Kapitalmarktfinanzierungen (mit einer Laufzeit von größer einem Jahr) und andererseits auf den Bereich der Geldmarktfinanzierungen (mit einer Laufzeit von maximal bis zu einem Jahr) entfällt. Auf den Bereich der langfristigen Kapitalmarktfinanzierungen entfiel gesamthaft ein Betrag in Höhe von 15,1 Mio. € an Auszahlungen aus Finanzaufwand, dieser ist im Wesentlichen auf Zinszahlungen für in den Organen beschlossene fremdfinanzierte Investitionen zurückzuführen (Details dazu siehe Anlage 6c).

Der Saldo (1) der operativen Gebarung weist zusammenfassend für das Jahr 2020 einen negativen Wert von rund -36 Mio. € aus, welcher – überwiegend pandemisch bedingt – etwa 49,3 Mio. € unter dem veranschlagten Einzahlungsüberschuss in Höhe von 13,3 Mio. € liegt.

Geldfluss aus der investiven Gebarung

Dieser setzt sich aus den Einzahlungen bzw. Auszahlungen der investiven Gebarung zusammen und ergibt den **Saldo 2**. Nachstehend werden die Einzahlungen und Auszahlungen gesondert betrachtet.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 136,2 Mio. € sind im Jahr 2020 maßgeblich durch die letzte Teilzahlung aus der entgeltlichen Einbringung der Anteile der Linz AG an die Linz Holding in Höhe von 88,0 Mio. € bestimmt. Ungeplante Mehreinnahmen in diesem Bereich begründen sich mit dem Ausstieg aus dem Kepler Universitätsklinikum, einerseits aus der entgeltlichen Übergabe von Liegenschaften mit einem Wert in Höhe von rund 24,4 Mio. € sowie andererseits aus der Veräußerung des städtischen Anteils am Stammkapital mit einem Wert in Höhe

von rund 2,5 Mio. €. Plangemäß wurden 14,2 Mio. € durch die letzte Teilzahlung von der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden der Tranche Nord an die GWG lukriert.

Die Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen wurden mit rund 1,7 Mio. € gebucht.

Die Einzahlungen aus Kapitaltransfers sind mit 16,1 Mio. € im Vergleich zum Voranschlag um 3,3 Mio. € höher. Dies begründet sich vor allem in einem höheren Kostenanteil des Landes Oö. (+ 1,5 Mio. €) aufgrund der Aufholung der Bauverzögerung beim Projekt „Neue Donaubrücke Linz“. Weiters konnten nicht veranschlagte § 15a Mittel in Höhe von rund 1,2 Mio. € für die Errichtung von Krabbelstübengruppen vereinnahmt werden.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit stiegen im Jahr 2020 vor allem getragen durch den Baufortschritt im Rahmen des Projekts der Neuen Donaubrücke Linz um 13,0 Mio. € auf rd. 44,0 Mio. € an. Gesamthaft entfielen davon 29,5 Mio. € auf die Neue Donaubrücke. Weitere Projekte wie der Straßenbau oder der Ankauf von Mobilien für Kinderbetreuungseinrichtungen sind ebenso in dieser Rubrik enthalten. Die Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen betragen im Rechnungsabschluss 2020 zirka 120,0 T€.

Das Bild der Kapitaltransfers zeigt im Jahr 2020 verringerte Auszahlungen (-4,6 Mio. €) in Höhe von rund 62,1 Mio. €. Das Delta ist auf die Nichtabwicklung bzw. zeitliche Verschiebungen bei diversen Projekten (etwa Lisa Junior -1,5 Mio. € bzw. Halbanschlussstelle Auhof -0,9 Mio. €) zurückzuführen. Größere geplante Positionen sind unter anderem die Zahlungen an die städtische Immobiliengesellschaft mit 18,4 Mio. €, die Unternehmensgruppe der Stadt Linz Holding GmbH (UGL Holding) mit 14,0 Mio. €, die Linz AG mit 6,4 Mio. € und die UEB Umfahrungsstraße Ebelsberg Errichtungsgesellschaft m.b.H. (UEB) mit 4,8 Mio. €.

Der Saldo 2 der investiven Gebarung liegt im Jahr 2020 mit einem Überschuss von 47,8 Mio. € somit deutlich über dem geplanten Wert von 23,1 Mio. €. Das investive Auszahlungsvolumen in Höhe von rd. 106,2 Mio. € zeigt (auch brückenbedingt) im Vergleich zu den Vorjahren ein außerordentlich hohes Niveau.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Investitionen der Stadt Linz für das Rechnungsjahr 2020 in T€ gegliedert nach Sachbereichen dargestellt:

Sachbereich	2020
Straßenbau und Verkehr	48.520,9
Zuschuss städtische Immobiliengesellschaft	18.400,0
Soziales	6.469,0
Bildung	3.405,5
Kultur	3.998,6
Sport und Gesundheit	3.066,4
Umweltschutz und Stadtgrün	1.588,3
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	621,2
Verwaltung	853,8
Wirtschaft	959,2
Sonstige Investitionen	18.300,3
Auszahlungen aus der Investiven Gebarung	106.183,2

Das größte Projekt im Bereich „Straßenbau und Verkehr“ besteht aus dem Bau der Neuen Donaubrücke Linz mit einem Betrag im Jahr 2020 in Höhe von rund 29,5 Mio. €. Zu den weiteren wesentlichen Investivprojekten zählen unter anderem der Finanzierungsbeitrag zur Umfahrung Ebelsberg in Höhe von 4,8 Mio. €, die investiven Kapitaltransfers an die Linz AG zur Finanzierung von Nahverkehrsprojekten in Höhe von zirka 4,0 Mio. €, die Finanzierung des Westrings (1,8 Mio. €) sowie die allgemeinen Investitionen für Straßenbau in Höhe von etwa 3,0 Mio. €. Im Vergleich zur Planung 2020 konnte die Halbanschlussstelle Auhof aufgrund von fehlenden rechtlichen Bewilligungen noch nicht umgesetzt werden.

Der Bereich „Soziales“ beinhaltet unter anderem die investiven Leistungen an die städtischen Seniorenzentren sowie die Zahlungen für vorangegangene Errichtungen in Höhe von 3,6 Mio. € (- 0,2 Mio. € zum VA) und die Liftförderungen mit 1,8 Mio. € (- 0,5 Mio. € zur Planung).

In der Rubrik „Bildung“ wurden wie geplant 1,6 Mio. € für die Ausfinanzierung betreffend die Errichtung des Wissensturms ausgegeben. Die Zahlungen an das Land Oö. für den Bau und die Errichtung von Berufsschulen reduzierten sich von den geplanten 1,3 Mio. € auf 0,8 Mio. €. Die Ausgaben für Schuleinrichtungen beliefen sich auf rund 640 T€.

Im Bereich „Kultur“ sind keine wesentlichen Veränderungen zur Planung gegeben. Insbesondere wurden hier die Zahlungen an das Land Oö. für den Bau des Musiktheaters mit rund 1,1 Mio. €, die Ausfinanzierung der Errichtung des Kunstmuseum Lentos in Höhe von 1,6 Mio. € sowie den investiven Zuschuss an die Ars Electronica mit rd. 0,6 Mio. € erfasst.

Im Bereich „Sport und Gesundheit“ sind plangemäß vor allem die Zahlungen an die Linz AG für Bäderinvestitionen sowie die Subventionen an Sportvereine zur Sanierung von Sportstätten ausgewiesen.

In der Kategorie „Umweltschutz und Stadtgrün“ wurden 2020 Fahrzeuge für öffentliche Anlagen in Höhe von rund 0,5 Mio. € angekauft. Weiters sind in dieser Rubrik Schnellladestationen von zirka 0,3 Mio. € sowie Ausgaben für die Gestaltung von Grün- bzw. Parkanlagen in Höhe von rund 0,7 Mio. € erwähnenswert.

Die Beschaffung von Einsatzfahrzeugen bei der Feuerwehr sowie diverse Investitionen bei der Feuerwehr (unter anderem Kosten im Zusammenhang für Vorkehrungen zu einem Blackout-Szenario) finden sich unter „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ wieder. Hier kam es bei den Zahlungen zu den Fahrzeugen zu zeitlichen Verschiebungen in das Jahr 2021 mit einem Betrag von rund 0,3 Mio. €.

Im Bereich „Wirtschaft“ wurde im Zuge der Corona-Krise ein Schwerpunkt auf die Sanierung und Neugestaltung von Märkten gelegt. Insbesondere der Südbahnhofmarkt wurde in einer ersten Etappe um 700,0 T€ umgestaltet (+300,0 T€ zum VA 2020).

In der Rubrik „Sonstiges“ ist im Wesentlichen der außerordentliche Zuschuss an die UGL Holding wie geplant mit 14,0 Mio. € ausgewiesen.

Geldfluss aus der Finanzierung

Dieser Cash-flow weist in der Gegenüberstellung von Einzahlungen aus Finanzschulden – diese sind Fremdmittelaufnahmen in Höhe von 60 Mio. € im Rechnungsjahr 2020, deren Wert mit 8,3 Mio. € deutlich unter den veranschlagten Fremdmittelaufnahmen im VA 2020 liegt – und den Auszahlungen aus den Tilgungen von Finanzschulden – mit einem Wert in Höhe von 56,4 Mio. € im Rechnungsjahr 2020 – für das Rechnungsabschlussjahr 2020 einen Überschuss von rund 3,6 Mio. € aus, welcher den Schuldenstand der Stadt Linz bei langfristigen Kapitalmarktfinanzierungen um diesen Betrag erhöht. Die Mittelverwendung der Fremdmittelaufnahmen unterteilt in der funktionalen Gliederung nach Abschnitten gemäß Anlage 2 der VRV 2015 findet sich im Nachweis über die Investitionstätigkeit auf Seite 135 - 146.

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung

Dieser Geldfluss (dargestellt im Saldo 5 der Finanzierungsrechnung für den Gesamthaushalt) stellt das kumulierte Ergebnis aller vorangegangenen dargelegten Geldflüsse zur operativen und investiven Gebarung sowie zum Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit dar. Für 2020 ergibt sich hieraus ein positiver „total cash flow“ in Höhe von rund 15,4 Mio. €. Die Reduktion in Höhe von rund 32,5 Mio. € zu dem veranschlagten „total cash flow“ in Höhe von rund 47,9 Mio. € im VA 2020 ist größtenteils durch die pandemiebedingt verringerten Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit begründet.

Nachfolgende Tabelle zeigt die beschriebenen Geldflüsse in ihren Ausprägungen sowie das Gesamtergebnis für den Rechnungsabschluss 2020.

Finanzierungsrechnung RA Gesamthaushalt - interne Vergütungen enthalten				
Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen (1. & 2. Ebene)				
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		RA 2020	VA 2020	Differenz
3111	Einzahlungen aus eigenen Abgaben	192.090.871,22	206.408.600,00	-14.317.728,78
3112	Einzahlungen aus Ertragsanteilen	261.075.580,23	289.370.000,00	-28.294.419,77
3113	Einzahlungen aus Gebühren	645.401,21	1.360.000,00	-714.598,79
3114	Einzahlungen aus Leistungen	87.884.806,82	93.060.200,00	-5.175.393,18
3115	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	18.682.368,53	19.778.400,00	-1.096.031,47
3116	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen	18.560.919,83	14.377.400,00	4.183.519,83
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		578.939.947,84	624.354.600,00	-45.414.652,16
Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)				
3121	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	90.992.287,83	88.687.700,00	2.304.587,83
3123	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	1.682.946,94	1.567.600,00	115.346,94
3124	Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen ohne Erwerbscharakter	10.260.071,29	10.781.000,00	-520.928,71
3125	Transferzahlungen vom Ausland	135.000,00	165.500,00	-30.500,00
Summe Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		103.070.306,06	101.201.800,00	1.868.506,06
Einzahlungen aus Finanzerträgen				
3131	Einzahlungen aus Zinserträgen	2.527.897,81	2.538.200,00	-10.302,19
3135	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	15.005.283,41	15.007.000,00	-1.716,59
Summe Einzahlungen aus Finanzerträgen		17.533.181,22	17.545.200,00	-12.018,78
Summe Einzahlungen operative Gebarung		699.543.435,12	743.101.600,00	-43.558.164,88
Auszahlungen aus Personalaufwand				
3211	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)	156.957.559,22	156.887.500,00	70.059,22
3212	Auszahlungen für gesetzliche und freiwillige Sozialaufwendungen	40.064.363,51	40.800.900,00	-736.536,49
3213	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand	342.620,68	345.200,00	-2.579,32
Summe Auszahlungen aus Personalaufwand		197.364.543,41	198.033.600,00	-669.056,59
Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)				
3221	Auszahlungen für Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter, Handelswaren	8.104.359,46	8.324.000,00	-219.640,54
3222	Auszahlungen für Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	10.870.506,85	12.327.800,00	-1.457.293,15
3223	Auszahlungen für Leasing- u. Mietaufwand	26.183.548,33	25.975.200,00	208.348,33
3224	Auszahlungen für Instandhaltung	10.255.970,85	9.544.600,00	711.370,85
3225	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand	167.199.953,99	178.557.500,00	-11.357.546,01
Summe Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)		222.614.339,48	234.729.100,00	-12.114.760,52
Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)				
		RA 2020	VA 2020	Differenz
3231	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	126.777.163,35	130.704.100,00	-3.926.936,65
3233	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)	70.553.546,68	45.792.000,00	24.761.546,68
3234	Transferzahlungen an Haushalte u. Organisationen ohne Erwerbscharakter	102.841.315,68	104.579.900,00	-1.738.584,32
Summe Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)		300.172.025,71	281.076.000,00	19.096.025,71

Auszahlungen aus Finanzaufwand		RA 2020	VA 2020	Differenz
3241	Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden u. derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft	15.103.559,87	15.571.100,00	-467.540,13
3244	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen	287.303,79	378.800,00	-91.496,21
Summe Auszahlungen aus Finanzaufwand		15.390.863,66	15.949.900,00	-559.036,34
Summe Auszahlung operative Gebarung		735.541.772,26	729.788.600,00	5.753.172,26
Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)		-35.998.337,14	13.313.000,00	-49.311.337,14
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit				
3312	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Grundstückeinrichtungen	35.494.142,71	10.800.000,00	24.694.142,71
3313	Einzahlungen aus der Veräußerung von Gebäuden und Bauten	9.941.809,99	7.100.000,00	2.841.809,99
3314	Einzahlungen aus der Veräußerung von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	216.680,85	196.500,00	20.180,85
3315	Einzahlungen aus der Veräußerung von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.501,61	500,00	1.001,61
3317	Einzahlungen aus der Veräußerung von Beteiligungen	90.510.000,00	88.000.000,00	2.510.000,00
Summe Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		136.164.135,16	106.097.000,00	30.067.135,16
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
3323	Einzahlungen aus Darlehen an Unternehmen und Haushalte	1.742.310,34	1.765.300,00	-22.989,66
3325	Einzahlungen aus Vorschüssen und Anzahlungen	0,00	50.000,00	-50.000,00
Summe Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		1.742.310,34	1.815.300,00	-72.989,66
Einzahlungen aus Kapitaltransfers				
3331	Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	15.855.783,44	12.599.800,00	3.255.983,44
3333	Kapitaltransferzahlungen von Unternehmen	187.513,73	243.200,00	-55.686,27
3334	Kapitaltransferzahlungen von Haushalten und Org. ohne Erwerbscharakter	28.000,00	0,00	28.000,00
Summe Einzahlungen aus Kapitaltransfers		16.071.297,17	12.843.000,00	3.228.297,17
Summe Einzahlungen investive Gebarung		153.977.742,67	120.755.300,00	33.222.442,67
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit				
3411	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem Vermögen	1.016.724,28	180.700,00	836.024,28
3412	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Grundstückseinrichtungen	38.126.211,93	24.122.000,00	14.004.211,93
3413	Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Bauten	288.645,90	863.100,00	-574.454,10
3414	Auszahlungen für den Erwerb von technischen Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen	1.700.283,40	2.038.600,00	-338.316,60
3415	Auszahlungen für den Erwerb von Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.422.349,67	3.476.700,00	-1.054.350,33
3416	Auszahlungen für den Erwerb von Kulturgütern	410.011,52	248.900,00	161.111,52
3417	Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen	0,00	35.000,00	-35.000,00
Summe Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		43.964.226,70	30.965.000,00	12.999.226,70
Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen				
3425	Auszahlungen von Vorschüssen und Anzahlungen	122.299,72	20.000,00	102.299,72
Summe Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		122.299,72	20.000,00	102.299,72

Auszahlungen aus Kapitaltransfers		RA 2020	VA 2020	Differenz
3431	Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	2.223.275,58	2.794.000,00	-570.724,42
3433	Kapitaltransferzahlungen an Unternehmen (Finanzunternehmen)	58.731.924,99	61.364.700,00	-2.632.775,01
3434	Kapitaltransferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter	1.141.448,89	2.522.800,00	-1.381.351,11
Summe Auszahlungen aus Kapitaltransfers		62.096.649,46	66.681.500,00	-4.584.850,54
Summe Auszahlungen Investive Gebarung		106.183.175,88	97.666.500,00	8.516.675,88
Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)		47.794.566,79	23.088.800,00	24.705.766,79
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)		11.796.229,65	36.401.800,00	-24.605.570,35
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden				
3514	Einzahlungen aus Finanzschulden (Finanzunternehmen)	60.000.000,00	68.303.500,00	-8.303.500,00
Summe Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		60.000.000,00	68.303.500,00	-8.303.500,00
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden				
3611	Auszahlungen aus empfangenen Darlehen von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern	1.918,34	1.900,00	18,34
3613	Auszahlungen aus empf. Darlehen von Unternehmen und privaten Haushalten	1.733.333,34		
3614	Auszahlungen aus Finanzschulden	54.700.725,34	56.768.700,00	-2.067.974,66
Summe Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden		56.435.977,02	56.770.600,00	-2.067.956,32
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)		3.564.022,98	11.532.900,00	-6.235.543,68
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)		15.360.252,63	47.934.700,00	-30.841.114,03
Saldo (6) Geldfluss aus der nicht VA-wirksamen Gebarung			167.937,17	
Saldo (7) Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)			15.528.189,80	

Liquide Mittel

Die Stadt Linz konnte im Rechnungsjahr 2020 die Summe der liquiden Mittel (Saldo 7) um einen Betrag in Höhe von 15,5 Mio. € erhöhen, welcher sich zum größten Teil aus dem positiven Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) ergibt. Bilanziell betrachtet verteilt sich diese Veränderung auf eine Erhöhung des positiven Bestandes der liquiden Mittel in Höhe von zirka 10,4 Mio. € auf einen Wert in Höhe von rund 31,7 Mio. € sowie den Abbau von negativen Kontenständen (im Wesentlichen der Abbau der Kassenkredite vom 31.12.2019) bei Kreditinstituten in Höhe von rund 5,1 Mio. €. Zum 31.12.2020 benötigte die Stadt somit keine Kassenkredite zur Zwischenfinanzierung von zu tätigen Auszahlungen vor dem Jahreswechsel.

Zahlungsmittelreserven

Die Zahlungsmittelreserven als entsprechender Ausweisposten auf der Aktivseite der Vermögensrechnung zu den Rücklagen sowie eben diese korrespondierenden Rücklagenwerte sind in der Anlage 6b gemäß VRV 2015 auf der Seite 70 ausgewiesen. Die Zahlungsmittelreserven in Höhe von rund 15,1 Mio. € sind durch die positiven Beträge der Bankguthaben buchungstechnisch dotiert, um dem Ausweis der geldmäßigen Bedeckung der Rücklagen zu entsprechen.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsjahr 2020, welches sich grundsätzlich aus dem Geldfluss der operativen Gebarung zuzüglich der Tilgungen aus Finanzschulden zusammensetzt, beträgt rund -92,6 Mio. € und liegt zirka 49,1 Mio. € unter dem veranschlagten Wert für das Jahr 2020. Diese Differenz zu den Budgetwerten ergibt sich aus den beschriebenen Verschlechterungen zu den Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit sowie den weiteren dargelegten Veränderungen in der operativen Gebarung; hier insbesondere die operativen Mehrbelastungen im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus dem Kepler Universitätsklinikum in Höhe von rund 21 Mio. €. Die negative Veränderung konnte einerseits zu einem Großteil durch die beschriebene Bruttobetrachtung im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus dem Kepler Universitätsklinikum und den damit einhergehenden Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit abgedeckt werden. Der bereits veranschlagte Einzahlungsüberhang im Bereich der Investitionstätigkeit – im Zusammenhang mit Einzahlungsraten aus der Transaktion zur entgeltlichen Einbringung der Linz AG Anteile in die UGL Holding sowie der Einzahlungsraten aus dem Verkauf der Tranche Nord an die GWG – wurde im Rechnungsjahr generiert und somit konnte auf Basis dessen die Finanzierungsrechnung ausgeglichen werden.

ERGEBNISRECHNUNG

Erstmalig im Zuge einer Rechnungsabschlusserstellung ist bei dieser Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) anzuwenden. Aufgrund der Änderung der rechtlichen Grundlage für die Rechenwerke sind ab 2020 die Finanzierungs- und die Ergebnisrechnung zu erstellen. In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen gemäß deren Periodenzugehörigkeit erfasst. Die Werte unterscheiden sich von jenen in der Finanzierungsrechnung, welche die Zahlungsflüsse zu deren Ist-Zufluss bzw. Ist-Abfluss, enthält. Hier ist der Zeitpunkt des Zahlungsflusses entscheidend, unabhängig davon, welcher Periode die Zahlung zuzuordnen ist.

Es gibt somit zum Teil unterschiedliche Zeitpunkte der Aufnahme als Ertrag bzw. Aufwand in die Ergebnisrechnung und der Aufnahme als Einzahlung bzw. Auszahlung in die Finanzierungsrechnung. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die Erhöhung oder Verminderung von Forderungen und Verbindlichkeiten. Andererseits gibt es Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung, zu denen es keine vergleichbaren Positionen in der Finanzierungsrechnung gibt. Beispiele dafür sind die Dotierung oder Auflösung von Rückstellungen oder die Abschreibung von Anlagevermögen.

Beim Vergleich der Werte in der Ergebnisrechnung mit jenen in der Finanzierungsrechnung ist zu beachten, dass zum Teil der Ausweis an unterschiedlichen Stellen erfolgt. So sind beispielsweise die Erträge bzw. Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen in der Ergebnisrechnung in den Erträgen aus der operativen Verwaltungstätigkeit enthalten. In der Finanzierungsrechnung hingegen werden diese in den Einzahlungen der investiven Gebarung ausgewiesen. Nachfolgend werden die Unterschiede zwischen Finanzierungsrechnung und Ergebnisrechnung bzw. die relevanten in der Ergebnisrechnung zusätzlich zu betrachtenden Werte erläutert.

Erträge

In den Erträgen aus der operativen Gebarung sind im Gegensatz zur Finanzierungsrechnung auch Auflösungen von Rückstellungen und Wertaufholungen enthalten. Entgegen den Annahmen zur Voranschlagserstellung 2020 wurde in der vom Gemeinderat per 10.12.2020 beschlossenen Eröffnungsbilanz das Wahlrecht für den Ansatz von Pensionsrückstellungen nicht in Anspruch genommen. Dementsprechend sind nunmehr im Rechnungsabschluss 2020 keine Erträge aus der Auflösung dieser Rückstellung, welche im VA 2020 mit einer Höhe von rund 70,4 Mio. € vorgesehen war, enthalten. Die Position nicht finanzierungswirksame operative Erträge enthält neben der Auflösung von Rückstellungen die aktivierten Eigenleistungen und die sonstigen Wertaufholungen. Gesamthaft ergeben sich für das Jahr 2020 Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit in Höhe von 627,8 Mio. €, der veranschlagte Betrag lag bei rund 704,1 Mio. €.

Die Erträge aus Transfers beinhalten neben den finanzierungsrelevanten Positionen des Weiteren die nicht finanzierungswirksame Position der Erträge aus der Auflösung von Investzuschüssen. Diese werden grundsätzlich über mehrere Perioden verteilt aufgelöst und zwar analog zur Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagevermögens, sofern sich dieses direkt im städtischen Besitz befindet. Für das Jahr 2020 ergab sich in

diesem Zusammenhang ein Auflösungsbetrag von Investzuschüssen in Höhe von rund 7 Mio. € im städtischen Haushalt. Die Erträge aus Transfers im Rechnungsjahr 2020 machten insgesamt 107,3 Mio. € aus und lagen somit rund 0,8 Mio. € über dem präliminierten Volumen.

Bei den Finanzerträgen resultiert der unterschiedliche Ansatz zwischen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung aus Abgrenzungen von Zinserträgen. Diese Abgrenzungen sind erforderlich, um den Zinsertrag in der Ergebnisrechnung jener Periode zuzuordnen, in der die Zinsen entstanden sind bzw. entstehen werden. Die Position der Finanzerträge kam mit etwa 0,2 Mio. € unter dem veranschlagten Betrag bei einem Wert in Höhe von rd. 16,6 Mio. € zu liegen.

Aufwendungen

Der Personalaufwand in Höhe von rund 197,7 Mio. € gleicht wertmäßig grundsätzlich den Auszahlungen in der Finanzierungsrechnung, wobei die Lohnaufwände und Lohnabgaben periodengerecht dem Jahr der Leistungserbringung zugeordnet werden. Zusätzlich sind die nicht finanzierungswirksamen Dotierungen der Personalrückstellungen im Aufwand enthalten und zwar für Abfertigungen, Jubiläumsgelder, noch nicht konsumierte Urlaube und sonstige Personalrückstellungen. Letztere betreffen vor allem Rückstellungen für Gleitzeitstunden und Zeitausgleich.

Im Sachaufwand sind mehrere wesentliche Positionen enthalten die ausschließlich die Ergebnisrechnung betreffen. Es handelt sich dabei vor allem um die Abschreibung des Anlagevermögens, die Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellem Vermögen und die Dotierung von sonstigen Rückstellungen. Die planmäßige Abschreibung für das Jahr 2020 schlägt sich mit einem Betrag in Höhe von ca. 21,6 Mio. € im Rechnungsabschluss nieder.

Die Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellem Vermögen enthalten die Buchwerte jener Vermögenswerte, die im Jahr 2020 abgegangen sind. Den größten Anteil hiervon machte der Abgang von Grundstücken im Zusammenhang mit deren entgeltlicher Übergabe an die Kepler Universitätsklinikum GmbH aus. Es ist anzumerken, dass viele der im Jahr 2020 abgegangenen Vermögenswerte bereits abgeschrieben waren, zum Zeitpunkt des Abgangs einen Buchwert von € 0,- hatten und sich folglich hier nicht auswirken. In Summe betragen die Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen und immateriellem Vermögen rund € 27,5 Mio. €.

Im Transferaufwand sind in der Ergebnisrechnung die laufenden Transfers als auch die Kapitaltransfers enthalten. In der Finanzierungsrechnung hingegen werden die Kapitaltransfers getrennt ausgewiesen. Die Summe des Transferaufwandes in der Ergebnisrechnung mit einem Wert in Höhe von rund 355,9 Mio. € entspricht in etwa den Auszahlungsbeträgen für Transferzahlungen (laufende Transfers und Kapitaltransfers) in der Finanzierungsrechnung. Allerdings ist der Transferaufwand periodengerecht zugeordnet, sodass für dessen Darstellung und Zuordnung ausschlaggebend ist, für welche Periode der Transfer geleistet wird.

Auf die im Rahmen der Finanzierungsrechnung gezeigte Ungleichbehandlung im Transfergefüge bzw. auf den seit Jahrzehnten immens hohen negativen Transfersaldo gegenüber dem Land Oö. wird auch im Rahmen der Ergebnisrechnung verwiesen.

Beim Finanzaufwand in Höhe von rund 15 Mio. € resultiert der Unterschied zur Finanzierungsrechnung, wiederum wie bei den Finanzerträgen, aus der Abgrenzung der Zinsbeträge, welche dadurch der betreffenden Periode zugeordnet werden.

Die Summe der Aufwendungen in der Ergebnisrechnung kann nicht mit der Summe der Auszahlungen im Finanzierungshaushalt verglichen werden. So sind beispielsweise in Letzterem die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden und aus der Investitionstätigkeit enthalten. Dabei wirken sich die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden in keinerlei Hinsicht in der Ergebnisrechnung aus. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit haben nur mittelbar über die Abschreibung der Vermögenswerte Einfluss auf die Ergebnisrechnung.

Haushaltsrücklagen

Die oben genannten Positionen an Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung bilden das Nettoergebnis vor der Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen. In weiterer Folge sind die Positionen der Entnahmen und Zuweisungen von bzw. an Haushaltsrücklagen hinzuzurechnen, welche sich ausschließlich im Ergebnisvoranschlag auswirken.

Bei den zweckgebundenen Rücklagen erfolgte eine geringfügige Entnahme. Ein Betrag in Höhe von rund 1,7 Mio. € ist unter der Zuweisung an Haushaltsrücklagen ausgewiesen, diese betrifft ausschließlich zweckgebundene Rücklagen und hier wiederum zum größten Teil die Magistratskrankenfürsorge. Die Darstellung der Rücklagen findet sich in der Anlage 6b Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven auf Seite 70 wieder.

Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen

Einen wesentlichen Einfluss auf das Nettoergebnis haben im Rechnungsabschluss 2020 die verringerten Erträge im Bereich der Haupteinnahmequellen der Stadt Linz, dies sind die Ertragsanteile und die Eigenen Abgaben, sowie die oben gezeigte buchhalterisch veränderte Ertragssituation im Zusammenhang mit der Pensionsrückstellung. Dies führt im Wesentlichen dazu, dass sich ein negatives Nettoergebnis im Jahr 2020 in Höhe von rund 91,7 Mio. € ergibt. Gemäß der Systematik im Drei-Komponenten-Rechnungswesen fließt das Nettoergebnis in den Vermögenshaushalt ein, es verringert das auf der Passivseite ausgewiesene Nettovermögen der Stadt Linz.

Die detaillierte Darstellung der Ergebnisrechnung auf Ebene 1 findet sich im folgenden Hauptteil auf Seite 1 und 2, die Darstellung zur Ergebnisrechnung zu den einzelnen Budgetbereichen auf Ebene 2 findet sich abwechselnd mit den Finanzierungsrechnungsergebnissen in der Gliederung der Ebene 2 auf den Seiten 9 bis 58 wieder.

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Gemäß Statut ist für die Landeshauptstadt Linz ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht anzustreben. Dieses ergibt sich, wenn im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Stadt gegeben ist, im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig ausgeglichen ist und die Stadt ein positives Nettovermögen ausweist. Hinsichtlich der Liquidität weist die Landeshauptstadt Linz auf der Aktivseite der Vermögensrechnung per 31.12.2020 liquide Mittel in Höhe von rund 31,7 Mio. € aus. Das positive Nettovermögen auf der Passivseite beträgt per 31.12.2020 rund 1.843 Mio. €. Dessen Zusammensetzung wird im Folgenden und in der Anlage 1c Vermögenshaushalt erläutert und dargestellt.

Der Betrachtungszeitraum für das Nettoergebnis im Ergebnishaushalt, über den ein ausgeglichenes Nettoergebnis angestrebt werden soll, beträgt 5 Jahre. Unter Bezug auf diesen Betrachtungszeitraum wurden in weitestgehender Analogie der Aufwands- und Ertragsbetrachtung der VRV 2015 die Rechnungsergebnisse der Stadt Linz aus den Rechnungsjahren 2016 bis 2019 ermittelt. Die Werte zu diesem Nachweis für den in Rede stehenden Betrachtungszeitraum sind auf Seite 151 dargestellt.

VERMÖGENSRECHNUNG

Ein Teil des Rechnungsabschlusses 2020 der Stadt Linz ist die Vermögensrechnung zum Stichtag 31.12.2020. Sie wird in der Anlage 1c VRV 2015 dargestellt, die nachfolgend auf den Seiten 59 bis 62 enthalten ist. Die Bilanzsumme per 31.12.2020 beträgt rund 2.945,9 Mio. €. Die wesentlichen Positionen und Veränderungen im Vergleich zur Eröffnungsbilanz werden im Folgenden angeführt.

Aktiva

Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung erfolgt eine Unterteilung in langfristiges und kurzfristiges Vermögen. 97% der Bilanzsumme macht das langfristige Vermögen mit über 2.862 Mio. € aus. Dieses wiederum betrifft beinahe zur Gänze das Anlagevermögen, die langfristigen Forderungen sind nur von untergeordneter Bedeutung.

Im Anlagevermögen sind immaterielle Vermögenswerte mit einem Buchwert von ca. 2,3 Mio. € enthalten, dessen Wert sich hauptsächlich aus dem Wert von erworbener Software und Lizenzen zusammensetzt.

In der umfangreichen Position des Sachanlagevermögens ist der Bereich der Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur von Bedeutung. Bei den Grundstücken wirkt sich der Abgang im Zusammenhang mit der entgeltlichen Übergabe von Grundstücken an die Kepler Universitätsklinikum GmbH merklich aus. Bei den Gebäuden und Bauten, Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen sowie bei der Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung ist jeweils die Summe von Abschreibung und Abgängen etwas höher als die Zugänge des Jahres 2020.

Die im Anlagevermögen enthaltenen Kulturgüter werden nicht abgeschrieben, dies ist gemäß VRV 2015 nicht zulässig außer bei Gebäuden, die in die Kategorie der Kulturgüter fallen. Im Jahr 2020 wirkt sich bei den unbeweglichen Kulturgütern die Fertigstellung der Generalsanierung der Dreifaltigkeitssäule am Hauptplatz aus. Bei den beweglichen Kulturgütern war der Erwerb der Archive Zamp Kelp von Bedeutung. Kulturgüter werden nicht nur im Anlagevermögen ausgewiesen, in der Anlage 6h Liste der nicht bewerteten Kulturgüter sind jene enthalten, bei denen eine Bewertung auf eine verwaltungsökonomische Weise nicht möglich war.

Wie schon in der Eröffnungsbilanz ist die Position geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau von Bedeutung. Hier sind die Anschaffungskosten bis 31.12.2020 von rund 63,7 Mio. € für die Neue Donaubrücke Linz enthalten. Anzahlungen für Anlagen kommen hauptsächlich im Bereich der Feuerwehr im Zuge der Anschaffung von neuen Fahrzeugen vor.

Bei den Beteiligungen ist darauf hinzuweisen, dass bei den verbundenen Unternehmen der Konzernabschluss per 31.12.2020 noch nicht vorliegt und daher hier noch keine aktuelle Bewertung vorgenommen werden kann, es sind somit weiterhin die zur Eröffnungsbilanz im Dezember 2020 gezeigten Buchwerte der Beteiligungen in der Vermögensrechnung zum Rechnungsabschluss 2020 enthalten.

Die langfristigen Forderungen haben sich im Wert über das Jahr 2020 marginal reduziert. Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die kurzfristigen Forderungen aus Abgaben haben sich über das Rechnungsjahr 2020 etwas erhöht. Die sonstigen kurzfristigen Forderungen einschließlich jener der voranschlagsunwirksamen Gebarung, haben sich stark vermindert. Hier ergibt sich der wesentlichste Forderungsabbau im Bereich der Forderung der Stadt Linz gegenüber der UGL Holding, in dem diese die letzte Kaufpreisrate für die entgeltliche Einbringung der Linz AG Anteile an die Stadt Linz in Höhe von 88 Mio. € entrichtet hat. Auch wurden die Kaufpreisrate für die Tranche Süd durch die GWG sowie weitere Forderungszahlungen an die Stadt Linz geleistet. In Summe haben sich im Rechnungsjahr 2020 die kurzfristigen Forderungen um einen Gesamtbetrag in Höhe von 104,5 Mio. € abgebaut.

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2020 um 10,4 Mio. € auf einen Betrag in Höhe von rund 31,7 Mio. € erhöht.

Passiva

Bei einer Bilanzsumme von etwa 2.945,9 Mio. € entfallen rund 1.843 Mio. € auf das Nettovermögen. In diesem ist der Saldo der Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 von 1.919,7 Mio. € enthalten, wobei sich dieser durch die Nacherfassung von Vermögenswerten geringfügig erhöht hat. Dies betrifft Nacharbeiten zu den Migrationsdaten sowie der Einarbeitung der Verpflichtungen der Stadt Linz für Zahlungen – betreffend die städtischen Mitarbeiter der IKT GmbH im Zuge des Ausstieges aus der KUK GmbH – an die OÖG, mit einem saldierten Betrag von insgesamt rund 137 T€.

Das Nettoergebnis aus der Ergebnisrechnung des Jahres in Höhe von -91,7 Mio. € wird im kumulierten Nettoergebnis ausgewiesen. Ebenfalls Teil des Nettovermögens sind die Haushaltsrücklagen mit einem Betrag von gut 15 Mio. €; diese betreffen beinahe ausschließlich die Magistratskrankenfürsorge.

Die Investitionszuschüsse sind mit 42,8 Mio. € auf der Passivseite ausgewiesen und haben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz um ca. 8,8 Mio. € erhöht. Hauptsächlich betrifft diese Erhöhung die Investitionszuschüsse für die Neue Donaubrücke Linz. Da diese im Jahr 2020 noch in Bau war, wurden die für diese Brücke erhaltenen Investitionszuschüsse nur zugezählt, aber noch nicht aufgelöst.

Die langfristigen Fremdmittel, bestehend aus langfristigen Finanzschulden, Verbindlichkeiten und Rückstellungen, haben sich um rund 5,3 Mio. € verringert und werden im Rechnungsabschluss 2020 mit 865,2 Mio. € ausgewiesen. Hierunter sind die langfristigen Finanzschulden des Kapitalmarktes mit 746,3 Mio. € enthalten, welche gegenüber dem Vorjahr um rund 3,6 Mio. € angestiegen sind. Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten betragen per 31.12.2020 ca. 71,9 Mio. € und wurden um rund 10,1 Mio. € abgebaut, wobei ein großer Teil davon den Ausstieg aus dem Kepler Universitätsklinikum betrifft. Bei den Rückstellungen für Abfertigungen und für Jubiläumsgeldzuwendungen gab es Dotierungen von etwa 1,2 Mio. €. Sie werden mit einem Betrag von knapp 47 Mio. € unter den langfristigen Rückstellungen ausgewiesen.

Im Bereich der kurzfristigen Fremdmittel sind unter anderem die kurzfristigen Finanzschulden enthalten. Hier ist hervorzuheben, dass diese sich fast zur Gänze um 5,1 Mio. € verringert haben, hauptsächlich begründet im Abbau der Kassenkredite.

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten im Volumen von 52,2 Mio. € sind zu einem großen Teil sonstige voranschlagsunwirksame Verbindlichkeiten enthalten, welche überwiegend auf Abgrenzungen zurückzuführen sind, wodurch eine Zuordnung in das zutreffende Jahr vorgenommen wird.

Bei den kurzfristigen Rückstellungen gab es wertmäßig im Jahr 2020 kaum eine Änderung, per 31.12.2020 betragen sie rund 141,7 Mio. €. Innerhalb dieser Position gab es eine Erhöhung bei der Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube und eine Verminderung bei den sonstigen kurzfristigen Rückstellungen.

SONSTIGE HAUSHALTSDETAILS

Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 (ÖStP 2012) normiert hinsichtlich des Finanzierungssaldos gemäß dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) die Vorgabe, dass die Haushalte von Ländern und Gemeinden über den Konjunkturzyklus grundsätzlich auszugleichen sind. Für Länder und Gemeinden ist diesem Grundsatz entsprochen, wenn der Anteil der Länder und Gemeinden am strukturellen Saldo des Gesamtstaates $-0,1\%$ des nominellen BIP nicht unterschreitet (Regelgrenze der Länder und Gemeinden für das strukturelle Defizit). Der Anteil der Länder am strukturellen Defizit beträgt grundsätzlich $-0,1\%$ des nominellen BIP und wird nach der Volkszahl verteilt.

In weiterer Folge besagt der Artikel 6 Abs. 2 ÖStP 2012, dass die Länder den Gemeinden landesweise die Möglichkeit einräumen, bis zu 20% des auf das jeweilige Land entfallenden Anteil am maximal zulässigen strukturellen Defizits sowie des auf das jeweilige Land entfallenden Konjunkturreffektes zu nutzen.

Als Sanktionszahlung – bei grundsätzlichem Vorliegen sanktionsrelevanter Sachverhalte – legt das Gesetz 15% des Überschreitungsbetrages fest. Für Länder und Gemeinden sind keine Sanktionen vorgesehen, wenn Abweichungen einzelner Länder und Gemeinden durch die Übererfüllung anderer Länder und Gemeinden ausgeglichen werden können. Einschließlich bis zum Rechnungsjahr 2019 war diese Konstellation in den vergangenen Jahren gegeben, für das Haushaltsjahr 2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie der Euro-Stabilitätspakt und in weiterer Folge der Österreichische Stabilitätspakt ausgesetzt.

Haftungen

Aufgrund der durch die Anwendung der VRV 2015 neu vorgegebenen Anlage 6r zum Haftungsnachweis in Verbindung mit den rechtlichen Vorgaben zu den Haftungsobergrenzen (HOG) im Zusammenhang mit dem Stabilitätspakt 2012 (bundesrechtliche Rechtsvorschrift für ‚Regelungen zu Haftungsobergrenzen‘ sowie landesrechtliche Rechtsvorschrift ‚Oö. Gemeinde-Haftungsobergrenzen-Verordnung 2018‘) werden die Beträge im Haftungsausweis nunmehr nur noch mit dem Nominalbetrag der behafteten Finanzierungen sowie unterteilt in die Rubriken ‚relevant für HOG‘ und ‚nicht relevant für HOG‘ ausgewiesen.

Für die Betrachtung des HOG sind Haftungen für Unternehmen, welche dem Sektor Staat zuzuordnen sind, nicht relevant, weil deren Bankverbindlichkeiten ohnehin in die Maastricht-Verschuldung eingerechnet werden (ansonsten würden die behafteten Darlehen doppelt den Stabilitätspaktkriterien angerechnet werden).

Betriebsrechnung Märkte

Die Betriebsrechnung der Märkte – dargestellt auf Seite 178 – weist einen Verlust in Höhe von rund 927,8 T€ aus. Umfang und Leistung im Bereich der Märkte konnten im Rechnungsjahr 2020 nur im Bereich der Detail- und Wochenmärkte angeboten werden, da in relevanten Zeiträumen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie keine Abwicklung von periodischen Märkten durchgeführt werden konnte.

Veränderung Kapitalmarktportfolio

Der Stand des Kapitalmarktportfolios hat sich erstmals seit 2016 im Jahr 2020 wieder geringfügig erhöht. Der Anstieg der langfristigen Finanzierungen in Höhe von rund 3,6 Mio. € ergibt sich aus dem Tilgungsbetrag im Jahr 2020 in Höhe von 56,4 Mio. € der einem Neuaufnahmebetrag in Höhe von 60 Mio. € gegenübersteht. Gegenüber dem Voranschlag wurden Darlehensaufnahmen in Höhe von 8,3 Mio. € nicht in Anspruch genommen.

Gesamthaft haben sich seit dem Jahr 2016 die langfristigen Finanzierungen um ein Niveau von etwa 37,1 Mio. € verringert. Eine detaillierte Darstellung der Veränderung des Schuldenstandes und des Schuldendienstes für das Jahr 2020 findet sich auf den Seiten 71 - 86 wieder.